

Auch heuer veranstalten die Haager Wirtschaft und der Stadtmarketingverein „Wir Haager!“ wiederum das Weihnachtsgewinnspiel „Hol´ Dir die Sterne!“.

All jene, die in Haag einkaufen und die volle Gewinnkarte in einem der teilnehmenden

Betriebe abgeben,

machen mit. Zu

gewinnen gibt es

wiederum **Haager**

Einkaufsgutscheine

im Gesamtwert von

EUR 6.000,-.

Der **Hauptpreis**

beträgt **€1.500.--** ,

2. Preis €1.000.-- und

3. Preis €500.--, alle

weiteren Preise im Wert

zwischen €100.-- und €50.--. Beginn der Aktion ist am

27. November, die Verlosung der Preise findet am

Do., 23. Dezember um 17.00 Uhr, am Hauptplatz statt.

Also, machen Sie mit, kaufen und gewinnen Sie in

Stadt Haag!

PS: Die Haager Einkaufsgutscheine sind in über 70 Haager Betrieben einlösbar und ein tolles Weihnachtsgeschenk!



**Preise im Gesamtwert
von 6.000 Euro!**

Schneestöcke setzen sowie Ausschneiden der Bäume

Um die Schneeräumung zur Zufriedenheit der Bevölkerung durchführen zu können, werden die Anrainer an den Gemeindestraßen dringend ersucht, beidseitig in Abständen von etwa 30 – 40 m, Schneestöcke zu setzen. Straßen ohne Schneestöcke können nicht geräumt werden!

Im Stadt- und Landgebiet müssen alle Bäume und Sträucher so zurück geschnitten werden, dass die Befahrbarkeit für das Schneepflugfahrzeug einwandfrei möglich ist. Bäume, die in den Fahrbahn- und Gehsteigbereich ragen, müssen bis zu einer Höhe von 4,50 m zurück geschnitten werden.

Gleiches gilt auch für Straßen, die durch die Müllabfuhr benutzt werden.

Aufgrund eines Erkenntnisses des Obersten Gerichtshofes haftet der Eigentümer des Baumes für Schäden, die bei Müllfahrzeugen durch Bäume entstehen.

Gehsteigreinigung

Laut § 93 der Straßenverkehrsordnung sind die Liegenschaftseigentümer verpflichtet, Gehsteige zu räumen und zu streuen.

Ist ein Gehsteig nicht vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Nach Möglichkeit werden die längeren Gehsteige zur Entlastung der Liegenschaftseigentümer mit dem Kleintraktor der Stadtgemeinde geräumt und teilweise auch bestreut. Dadurch werden die Liegenschaftseigentümer jedoch nicht von der Verpflichtung nach § 93 der Straßenverkehrsordnung und Haftung bei Verletzungen enthoben.

Altstoffsammelzentrum

Mit Umstellung auf Winterzeit ist das Altstoffsammelzentrum wieder montags jeder ungeraden Kalenderwoche von 15 - 18 Uhr geöffnet.

Wegen der Feiertage ist dies heuer nur mehr am 29.11. und am 13.12.2004 geöffnet.

KINDER WURDEN BESCHENKT

Statt einer großen Eröffnungsfeier überraschte der **Textildiskonter KIK** im neuen Haager Einkaufszentrum 3 Kinder aus Haag. Aus dem reichhaltigen Sortiment konnten die Kinder Kleidungsstücke auswählen.

Bürgermeister Josef Sturm und Stadtrat Siegfried Schütz waren bei der Kleidungsübergabe dabei und freuten sich mit den 3 Haager Kindern, die stolz diese überraschenden Geschenke präsentierten.

Personen des Fotos: Annja, Denise und Christoph mit ihren neuen Kleidungsstücken. (v.l.)

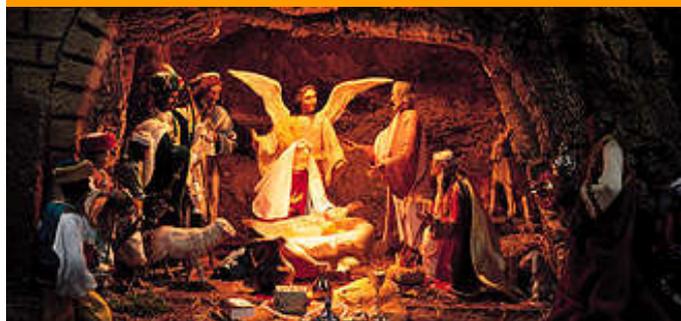
Die KIK Firmenmitarbeiterinnen Hampejs Cornelia, Perndl Romana, Steinkellner Silke sowie Stadtrat Siegfried Schütz und Bürgermeister Josef Sturm (v. l.)

Kindergartenanmeldung

Für den Besuch des Kindergartens ab September 2005 ist die Anmeldung im Stadamt (Fr. Pramer) bis Ende Jänner 2005 erforderlich.

Es können alle Kinder angemeldet werden, die bis zum 31. August 2005 das 3. Lebensjahr vollendet haben.

Musischer Advent Krippen aus Haag gesucht



Von 10. - 12. Dezember 2004 veranstaltet der Verein „Wir Haager“ den traditionellen „Musischen Advent“.

Auch heuer versucht der Verein „Wir Haager“ wieder eine Krippenausstellung mit Haager Krippen zu organisieren.

Bitte helfen Sie, dass diese außergewöhnliche Ausstellung zustande kommt und stellen Sie Ihre Krippe zur Verfügung.

Anmeldung bitte bis 10. Dezember bei

Edith Hengst, Tel. 0676/7079163 bzw. 07434/44140

oder bei **Gerhard Weißengruber**

Tel. 0664/4630798 bzw. 07434/43885

Herzlichen Dank im Vorhinein für Ihre Mithilfe.

Kirchenbeitragsstelle Haag, Pfarrhof Haag

Verlängerte Parteienverkehrszeiten:

Montag, 6.12.2004,

08.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr

Montag, 20.12.2004,

08.00 - 12.00 und 14.00 - 17.00 Uhr



Weihnachtsgeschenke



Der **Mostviertler Museumskalender**, zusammengestellt von Amtsrat Hans Hintermayr, ist ab sofort bei der Stadtgemeinde Haag, in den Trafiken Naguib und Schweinschwaller und bei den Haager Banken zum Preis von **€7,50** erhältlich.

Der Kalender beinhaltet alte und neue Aufnahmen von Haag und ist ein nettes Geschenk, da er an keine Jahreszahl gebunden ist.

Die vom Verein „Wir Haager“ entwickelten **Einkaufsgutscheine** haben sich zu einem beliebten Geschenk und Zahlungsmittel entwickelt. Erhältlich sind sie in allen Haager Banken. An Sonn- und Feiertagen sind die Gutscheine bei der OMV-Tankstelle, Straße zur Autobahn, erhältlich.



Der Chor Haag hat die CD **„Weihnachten - Geschenk der Hoffnung“** herausgebracht.

Erhältlich ist sie in der Stadtkasse, im Postamt (Fr. Breitner) und bei allen Chormitgliedern. Preis: **€18,-**

NEU !!! -



„Das Viertel der Verführung“

Die Universum-Dokumentation über das Mostviertel ist als DVD beim Regionalmanagement Mostviertel, Gießhübl 7, Amstetten Tel. 07472/68100 erhältlich.

€ 18,-

Bausprechtag

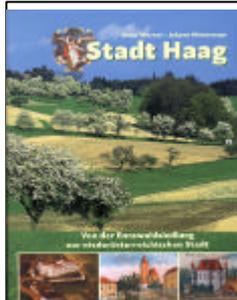
Zur Besprechung und Vorprüfung von Projekten für die Errichtung und den Betrieb von gewerblichen Betriebsanlagen finden bei der BH Amstetten folgende Bausprechtage statt:

**Freitag, 19. November 2004,
8.30 - 12.00 Uhr**

19. November: Hochbau, Maschinenbau, Luftreinhaltungstechnik, Verkehrstechnik und Wasserbau. Tel. Voranmeldung unter 07472/9025-21229 bzw. 21289 (für Wasserbautechnik).

SACHVERSTÄNDIGENSPRECHTAG DER GRUPPE WASSER

- Was? Besprechung technischer Fragen zu wasserwirtschaftlichen Vorhaben mit mehreren Sachverständigen der Gruppe Wasser an einem Termin
- Wann? Jeder zweite Dienstag des Monats, 13.30 - 16.30 Uhr
- Wo? Landhaus St. Pölten, 3109 St. Pölten (Besprechungszimmer wird bei der Terminvereinbarung bekannt gegeben).
- Wie? Anmeldung bis spätestens Dienstag der Vorwoche im Sekretariat der Abteilung Wasserwirtschaft (02742-9005-14271 oder post.wa2@noel.gv.at)



Haager Heimatbuch - **Von der Ennswaldsiedlung zur niederösterreichischen Stadt Haag**

Neubearbeitung durch AR Hans Hintermayr: Das Buch ist in der Stadtkasse sowie in den Haager Trafiken zum Preis von **€ 28.-** erhältlich.

Buch **„Dr. Josef Wagner und sein Festspiel“ - Zur Erinnerung an die Stadterhebung 1932**, verfasst von Amtsrat Hans Hintermayr. Erhältlich im Stadamt und im Pfarrhof zum Preis von **€15.-**.



CD „Klingendes - Singendes Haag“

Erhältlich zum Preis von **€18,-** in der Stadtkasse

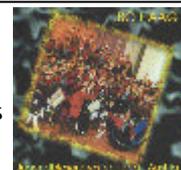
Eine CD mit allen musikalischen Gruppen in Haag, die derzeit aktiv musizieren.



CD des Jugendblasorchesters der Stadt Haag

Diese CD des Jugendblasorchesters der Stadt Haag ist in der Stadtkasse zum Preis von **€ 10.-** erhältlich.

Sie stellt ein außergewöhnliches Geschenk für Liebhaber symphonischer Blasmusik dar.



Buch „Stadt:Theater:Haag“

Dieses Buch dokumentiert die Vielfalt des Haager Theatersommerprojektes mit seinen zahlreichen Erlebnissen, Episoden und Auswirkungen.

Sie erhalten es zum Preis von **€20,-** in der Stadtkasse



Mit der 2. Auflage **„Das originale Mostviertler Lexikon“** hat Josef Tatzberger aus Kematen/Ybbs im Eigenverlag ein Buch herausgebracht, in das er die Mostviertler Mundart mit über 7.600 Eintragungen in ihrer besonderen Eigenheit und ihrem Fassettenreichtum beschrieben hat und damit erhalten und vermitteln will.

Das Buch ist zum Preis von **€29,-** in den meisten Buchhandlungen im Mostviertel oder bei Herrn Josef Tatzberger, Heide 5.d.Str.Nr.4, 3331 Kematen a.d. Ybbs, Tel. 07448/4175, Email: joseftatz@yahoo.de, Homepage: www.mostviertlerlexikon.at, erhältlich.





Manchen Haagerinnen und Haagern ist das außergewöhnliche Hobby von Herrn Rudi Königshofer, nämlich der Fesselflug (Fuchsjagd), vielleicht bekannt. Allen anderen möchte er es kurz vorstellen.

Seit seiner Kindheit interessiert Herrn Königshofer besonders die Sparte des Modellflugsportes und der Besuch der Fesselflug-Weltmeisterschaft 1980 in Polen war ausschlaggebend, dass er seither diese Klasse wettbewerbsmäßig betreibt.

Bei diesem Kampfsport werden 2 Modelle über Steuerleinen im Kreis geflogen, wobei jeder Flieger mit einem Papierschwanz von 2,5 m versehen ist. Die Piloten versuchen sich gegenseitig den „Streamer“ mit den Propellern stückchenweise zu schneiden. Kampfdauer: 4 Minuten. Die dabei verwendeten 2,5 ccm Motoren machen 30.000 Umdrehungen und verglichen mit Formel-1-Motoren haben sie eine höhere „Literleistung“. Modellgeschwindigkeit: 160 km/h. Sollte Ihr Interesse geweckt worden sein, melden Sie sich bei Herrn Königshofer, Tel. 07434/46273, Email: petra.rudi@utanet.at. Infos erhalten Sie unter: www.lassogeier.de

Im Laufe seiner Karriere wurde Hr. Rudi Königshofer 4-facher Staatsmeister, gewann den Gesamtweltcup 1995 und mehrere internationale Wettbewerbe. Seine jüngsten Erfolge sind der 8. Platz bei der Europameisterschaft in Frankreich 2003 und bei der WM in Amerika konnte er heuer den 11. Rang von 58 Teilnehmern belegen.

Herr Königshofer möchte sich bei den Anrainern für die Trainingsmöglichkeit bedanken, speziell bei der Familie Hammelmüller/Hintermayr und bei Herrn Grabner, der ihm eine große Hilfe war.

Seniorenzentrum Haag Elisabethstraße 1

Besinnlicher Adventnachmittag und Bastelmarkt Samstag, 27. November, 14.30 Uhr

Für das musikalische Rahmenprogramm sorgt die Familie Adlberger und das Männerquintett Michlmayr, dazwischen werden Geschichten und Gedichte rund um die Weihnachtszeit von Herrn Hofrat LSI Jochinger vorgetragen. Außerdem können Kleinigkeiten, die die Senioren des Heimes selbst gebastelt haben, gekauft werden.

Für das leibliche Wohl ist mit Glühwein und Keksen gesorgt. Wir freuen uns auf Ihren zahlreichen Besuch.
Eintritt: freiwillige Spenden.

Beschwerde!

Wir ersuchen alle Hundebesitzer darauf zu achten, dass ihre Hunde keine Gehflächen, öffentliche Grünanlagen, Kinderspielplätze und ähnlich frequentierte Stellen verunreinigen. Hundehalter sind verpflichtet, derartige Verunreinigungen zu beseitigen.

Besonders ersuchen wir Sie darauf zu achten, dass ihr Hund nicht in den Friedhof gelangt und Gräber verunreinigt. Es ist diesbezüglich eine Beschwerde im Stadtamt eingegangen.

Im Bereich des Kinderspielplatzes beim Friedhof wurde für die Entsorgung von Hundekot eine Hundestation (Hundetoilette) aufgestellt.

Ehrungen



90. Geburtstag
Luftensteiner Rosina, Höllriglstraße 7



**Nikolausuffahrt
der Naturfreunde JG Haag
am Samstag dem
4. Dezember
ab 18.00 Uhr
am Hauptplatz.**

Veranstaltungen

Sa. 20. u. So. 21.11.	9 - 18 Uhr	Weihnachtsausstellung	Blumenstube Gabi
Fr. 26. und Sa. 27.11.,	20 Uhr,	HERMES auffrisiert	Theaterkeller
Sa. 27.11.	20.00 Uhr	Herbstkonzert Stadtkapelle	MOV-Halle
So. 28.11.	15.00 Uhr	Herbstkonzert Stadtkapelle	MOV-Halle
Fr. 03.12.	20.00 Uhr	Open Stage Session	Böllerbauer
Sa. 04.12.	18.00 Uhr	Nikolausuffahrt	Hauptplatz
Sa. 04.12.	22.00 Uhr	Das Siebente: FM4-Newcomer „Mondscheiner“ mit DJ Alex	Schiller's
So. 05.12.	22.00 Uhr	Das Siebente: DJ's on Party	Schiller's
Mi. 08.12.	14.00 Uhr	Preisschnapsen Union Haag	GH Stöffelbauer

Adventdorf am Haager Hauptplatz

Zum vierten Mal öffnet am 1. Dezember das Haager Adventdorf seine Pforten. Täglich wird um 17 Uhr ein Fenster im Rahmen einer kleinen Feierstunde geöffnet.



- | | | |
|----|-----|---|
| Mi | 1. | Traudi's Moden (Musikschule*) |
| Do | 2. | Erste Bank (2a HS) |
| Fr | 3. | Schuhhaus Walter (4aVS) |
| Sa | 4. | Cafe-Pub Zeiserl (3c HS) |
| So | 5. | Gasthaus Stöffelbauer (1b VS) |
| Mo | 6. | Kattner/Gelbenegger (1aVS) |
| Di | 7. | Volksbank (LKG 1 Gelbe Gruppe) |
| Mi | 8. | HaagKultur (Intendant Adi Hirschal) |
| Do | 9. | Fa. Jordan (2c, 2b VS) |
| Fr | 10. | OMV Tankstelle (Musikschule) |
| Sa | 11. | 16.30 Uhr Hr. Stubauer (2a VS Langenhart) |
| So | 12. | Allg. Turnverein (eigenes Programm) |
| Mo | 13. | Cafe Illich (2c HS) |
| Di | 14. | Fa. Tojner (Musik.Früherziehung) |
| Mi | 15. | Gasthaus Wagner (3a VS) |
| Do | 16. | Damen Lions Club Mostviertel (LKG 2 Bären Gruppe) |
| Fr | 17. | Fa. Farthofer (LKG 1 Rote Gruppe) |
| Sa | 18. | Bürgermeister (Musikschule) |
| So | 19. | Herrenmoden Fehringer (eigenes Programm) |
| Mo | 20. | Fa. Offenerger (1a HS) |
| Di | 21. | Lebenshilfe (eigenes Programm) |
| Mi | 22. | Fa. DI Lubowski (Musikalische Früherziehung) |
| Do | 23. | Stadtkapelle (eigenes Programm) |
| Fr | 24. | Wir Haager (nach der Kindermette) |

(* Feiergusaltung)



KIM Kulturverein Haag

Ulrike Beimpold

Samstag, 20. November 2004, 20 Uhr
Karten 07434/44600

Anlässlich des 25-jährigen Bühnenjubiläums erzählt Ulrike Beimpold Heiteres und Ernstes aus ihrem Theaterleben



Mit 8 Jahren stand sie zum ersten Mal auf den Brettern die ihre Welt bedeuten. Mit 15 Jahren und noch nicht einmal grün hinter den Ohren, kehrte sie ans Burgtheater zurück. Seitdem spielt sich Ulrike Beimpold mit Witz und Tiefe in die Herzen ihrer Zuschauer.

Was sie auf diesem Weg erlebt hat wird sie erstmals im Haager Theaterkeller zum Besten geben. Freuen Sie sich auf 1/4 Jahrhundert persönliche Theatergeschichte. Anekdoten, Lieder, Bilder... das sehen und hören Sie hier - von und mit der "Toinette" aus dem Theatersommer 2004.



Musischer Advent 10. - 12. Dezember 2004

Freitag, 10. Dezember

17.00 Uhr Öffnen des Fensters im Adventdorf

Ab 18.00 Uhr Standmarkt

Samstag, 11. Dezember

09.00 Uhr Beginn der Ausstellungen

10.30 Uhr JBO-Basic

14.00 Uhr „Diebstahl in St. Thoma“
Theatergruppe der HS

14.00 Uhr Schüler der Musikschule Haag musizieren zur Vorweihnachtszeit

14.00 Uhr Pferdekutschenfahrten

16.30 Uhr Öffnen des Fensters im Adventdorf

17.00 Uhr **Kinder machen Musical „Eine Himmlische Aufregung“ mit den KISI-KIDS** (Karten f. KISI-KIDS bei der ERSTEN, Raika u. Theaterkeller erhältlich)

19.00 Uhr Ambrosiusfeier, Gestaltung:
Imkereivereine Haag, Enns u. Strengberg

Sonntag, 12. Dezember

09.00 Uhr Beginn der Ausstellungen

09.30 Uhr **Familienmesse mit den KISI-KIDS**

10.30 Uhr Brasst - Scho

14.00 Uhr Pferdekutschenfahrten

14.00 Uhr Brasst- Scho

14.30 Uhr „Gedanken zum Advent“ Theater der 4b VS Haag

17.00 Uhr Öffnen des Fensters im Adventdorf

17.30 Uhr JBO-Basic

Die Geschäfte in der Höllriglstraße sind am Sonntag von 9 - 12 und von 14 - 17 Uhr geöffnet.

Rahmenprogramm:

- Ausstellung „Kunsth Handwerk“
- Krippenausstellung
- Ausstellung „Haager Künstler präsentieren ihre Malereien“
- Kerzenziehen
- Pfarrcafe

Jugendkongress des NÖ Landtages für alle Jugendlichen aus NÖ zwischen 14 und 19 Jahren am 1. Dezember 2004, im Landhaus St. Pölten.

Themen: Jugend und Familie, Jugend und Ehrenamt, Jugend und Generationen, Jugend und Soziales. Anmeldung bis 20.11. mittels Anmeldekarte (liegt im Gemeindeamt auf) oder per Email: post.landtagsdirektion@noel.gv.at
Fahrkarten öffentlicher Verkehrsmittel werden ersetzt.
Auskünfte unter: 02742/9005/12431

NÖ Heizkostenzuschuss 2004/2005

Die Landesregierung hat beschlossen, **sozial bedürftigen** Niederösterreicherinnen und Niederösterreichern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2004/2005 in der Höhe von €50.- zu gewähren.

Der Heizkostenzuschuss kann auf dem Gemeindeamt des Hauptwohnsitzes beantragt werden.

Die Auszahlung erfolgt direkt durch das Amt der NÖ Landesregierung.

Die Anträge müssen bis spätestens **30. April 2005** bei der Gemeinde eingelangt sein.

Wer kann den Heizkostenzuschuss erhalten

Gefördert werden Personen mit österreichischer Staatsbürgerschaft bzw. EWR-BürgerInnen, die den Hauptwohnsitz in einer NÖ Gemeinde haben und folgenden Personenkreisen angehören:

- AusgleichszulagenbezieherInnen
- BezieherInnen einer Mindestpension nach § 293 ASVG
- BezieherInnen einer Leistung aus der Arbeitslosenversicherung, die als arbeitssuchend gemeldet sind und deren Arbeitslosengeld/Notstandshilfe den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt
- BezieherInnen von Kinderbetreuungsgeld, deren Familieneinkommen den jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt oder Familien, die im Monat November 2004 oder danach die NÖ Familienhilfe beziehen
- sonstige EinkommensbezieherInnen, deren Familieneinkommen unter dem jeweiligen Ausgleichszulagenrichtsatz nicht übersteigt

Von der Förderung ausgenommen sind

- Personen, die keinen eigenen Haushalt führen
- BezieherInnen von Sozialhilfe
- Personen, die in Heimen auf Kosten eines Sozialhilfeträgers untergebracht sind.
- Personen, die einen privatrechtlichen Anspruch auf Beheizung der Wohnung bzw. Beistellung von Brennmaterial besitzen (Ausgedinge, Pachtverträge, Deputate usw.) und diese Leistungen auch tatsächlich erhalten

Einkommen

- Für das anrechenbare Einkommen werden alle Einkünfte des im gemeinsamen Haushalt lebenden Antragstellers, seines Ehepartners (bzw. Lebensgefährten/in), seiner Kinder oder derjenigen Person, die mit dem Antragsteller in einer in wirtschaftlicher Hinsicht einer Ehe oder Lebensgemeinschaft gleich zu stellenden Wohngemeinschaft lebt (z. B. Großmutter und Enkel, Tante und Neffe,...), herangezogen, wobei für Einkünfte aus der Land- und Forstwirtschaft als Monatsbetrag 4,16 % des Einheitswertes berechnet werden.
- Bruttoeinkommensgrenze ist der Richtsatz für die Ausgleichszulage (§ 293 ASVG), der ab 1. Jänner 2004
 - für Ehepaare und Lebensgemeinschaften €1015,-
 - für Alleinstehende €653,19
 - und zuzüglich für jedes Kind €69,52 beträgt.

Anrechenfreie Einkommen

- Familienbeihilfen, Schüler- oder Studienbeihilfen
- Kinderzuschüsse nach den Sozialversicherungsgesetzen
- Ausgedingsleistungen außer Brennmaterial und Wohnraumbeheizung
- Einkünfte wegen der besonderen körperlichen Verfassung des Antragstellers (Pflegegeld, Blindenbeihilfe usw.)
- Lehrlingsentschädigungen

Nachweise

Alle geeigneten bzw. aktuellen Nachweise für den Bezug von Ausgleichszulage (z.B. Pensionsbescheid oder Pensionsabschnitt), für den Bezug von Arbeitslosengeld oder Notstandshilfe (z.B. Mitteilung über den Leistungsanspruch des Arbeitsmarktservice), für den Bezug von Kinderbetreuungsgeld (z.B. Mitteilung des Sozialversicherungsträgers) oder den Bezug der NÖ Familienhilfe (Vorlage des Bewilligungsschreibens der Abteilung Allgemeine Förderung F3 oder eines entsprechenden Kontoauszuges) können vom Gemeindeamt anerkannt werden.

Die Förderung ist für jeden Haushalt nur einmal möglich.

Auf die Gewährung des NÖ Heizkostenzuschusses besteht kein Rechtsanspruch.

Taten statt Worte

Alle innovativen Klein-, Mittel- und Großbetriebe, NON-Provit-Organisationen und öffentliche Institutionen in NÖ sind eingeladen, am 8. Wettbewerb „Frauen- und familienfreundlichste Betriebe in NÖ“ teilzunehmen. Nützen Sie die Chance als familienfreundlicher Betrieb prämiert zu werden! Preise im Gesamtwert von €82.364.-- werden vergeben.

Informationen: NÖ Regionalkomitee TATEN statt WORTE: Interessensvertretung der NÖ Familien, Tel. 02742/9005/16495, 16499, Fax: DW 16290, Email: interessen.familie@noel.gv.at

www.noel.gv.at/interessen-familie Infos über Väterkarenz unter www.ubit.at/wien

Fragebogen zum Herunterladen unter: www.familienfreundlichsterbetrieb.at



Der neue Einkommensteuertarif und das Familienpaket

Der neue Einkommensteuertarif

Einer der Schwerpunkte der am 04. Juni 2004 im Bundesgesetzblatt kundgemachten Steuerreform 2005 ist die Neustrukturierung des Lohn- und Einkommenstarifes. (Die Lohnsteuer ist eine spezielle Erhebungsform der Einkommensteuer bei Einkünften aus nicht selbstständiger Arbeit.) Der bisher geltende progressive Staffeltarif wird ab dem Jahr 2005 von einem **Durchschnittssteuersatztarif** abgelöst, der bis zum Spitzensteuersatz von 50% progressiv ansteigt und eine einfachere Steuerberechnung als bisher ermöglicht. Durch die Tarifreform bleiben ab 2005 ausschließliche Einkünfte aus Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit bis € 10.000,— steuerfrei, darüber liegende Einkommen werden in unterschiedlicher Höhe steuerlich entlastet.

Der neue Lohn- und Einkommensteuertarif wird in § 33 EStG (Einkommensteuergesetz) neu dargestellt. Der auf Grund seiner Einschleifregelung kompliziert zu errechnende allgemeine Absetzbetrag, welcher jedem Steuerpflichtigen zusteht, ist in den neuen Tarif integriert. Die ab 2005 anwendbaren Berechnungsformeln sind im EStG wie folgt verankert:

Ab 2005 beträgt die Einkommensteuer jährlich:

Bei einem Einkommen von	Einkommensteuer in Euro	Steuersatz
€ 10.000,— und darunter	0,—	0%
€ 25.000,—	5.750,—	23%
€ 51.000,—	17.085,—	33,5%

Für Einkommensteile über € 51.000,— beträgt der Steuersatz 50%. Zu beachten ist hierbei, dass es sich bei den in der Tabelle angeführten Steuersätzen um Durchschnittssteuersätze für die angeführten Einkommen handelt.

Bei einem Einkommen von mehr als € 10.000,— ist die Einkommensteuer demnach folgendermaßen zu berechnen:

Einkommen	Formel zur Berechnung der Einkommensteuerschuld in Euro
über € 10.000,— bis € 25.000,—	$\frac{(\text{Einkommen} - 10.000) * 5.750}{15.000}$
über € 25.000,— bis € 51.000,—	$\frac{(\text{Einkommen} - 25.000) * 11.335}{26.000} + 5.750$
über € 51.000,—	$(\text{Einkommen} - 51.000) * 0,5 + 17.085$

Das Familienpaket

Zur steuerlichen Entlastung der Familien hat der Gesetzgeber **Kinderzuschläge zum Alleinverdiener- und Alleinerzieherabsetzbetrag** eingeführt und die **Zuverdienstgrenze zum Alleinverdienerabsetzbetrag** erhöht. Als Kind im Sinne dieser Bestimmung gilt jedes Kind, für welches länger als 6 Monate im Kalenderjahr der Kinder- und Unterhaltsabsetzbetrag zusteht. Der Alleinverdienerabsetzbetrag und der Alleinerzieherabsetzbetrag in Höhe von € 364,— jährlich erhöhen sich um folgende Zuschläge:

	Zuschläge	Kinderzuschlag gesamt
Für das erste Kind	€ 130,—	€ 130,—
für das zweite Kind	€ 175,—	€ 305,—
für das dritte und jedes weitere Kind	€ 220,—	ab € 525,—



Diese Beträge können auch als „**Negativsteuer**“ vom Finanzamt als Gutschrift ausbezahlt werden, sofern die Absetzbeträge die zu entrichtende Einkommensteuer oder Lohnsteuer übersteigen.

Für Alleinverdiener mit zumindest einem Kind wird die **Zuverdienstgrenze** von bisher € 4.400,- auf € 6.000,- angehoben. Für Alleinverdiener ohne Kind beträgt die Zuverdienstgrenze unverändert € 2.200,-.

Diese Maßnahmen sind bereits für das Jahr 2004 anwendbar. Die Berücksichtigung des um den Kinderzuschlag erhöhten Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrages durch den Arbeitgeber im Rahmen der **laufenden Lohnverrechnung** kann ab der **Vorlage des amtlichen Formulars „E 30“** durch den Arbeitnehmer seit Juli 2004 erfolgen. Der Arbeitgeber hat die Erklärung zum Lohnkonto zu nehmen.

Die Berücksichtigung der neuen Kinderzuschläge für die Monate **Jänner bis Juni 2004** kann im Rahmen einer **Aufrollung** durch den Arbeitgeber gemäß § 77 Abs. 3 EStG ebenfalls ab Juli 2004 – spätestens bei der Lohnverrechnung für den Monat November 2004 – erfolgen. Lohnzahlungszeiträume, die einen früheren Arbeitgeber betreffen, sind bei der Aufrollung nicht zu berücksichtigen.

Jedenfalls erfolgt eine Berücksichtigung für das gesamte Kalenderjahr 2004 im Zuge einer **Einkommensteuer- oder Arbeitnehmersveranlagung**, wobei der Alleinverdiener- oder Alleinerzieherabsetzbetrag samt Kinderzuschlägen zu beantragen ist.

Erhöhung der Pendlerpauschale

Die Pendlerpauschale wird rückwirkend mit **01.01.2004** um **ca. 15%** angehoben, um die gestiegenen Kosten für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte abzudecken.

Die Pendlerpauschale beträgt ab 2004 jährlich:

Fahrtstrecke zwischen Wohnung und Arbeitsstätte	Massenbeförderungsmittel zumutbar	Massenbeförderungsmittel unzumutbar
über 2 km	-	€ 243,—
über 20 km	€ 450,—	€ 972,—
über 40 km	€ 891,—	€ 1.692,—
über 60 km	€ 1.332,—	€ 2.421,—

Bei bereits vorliegenden Anträgen des Arbeitnehmers (**amtliches Formular „L 34“**) sollte die Berücksichtigung der erhöhten Werte in der laufenden Lohnverrechnung automatisch durch den Arbeitgeber erfolgen. Ein neuerlicher Antrag durch den Arbeitnehmer ist grundsätzlich nicht erforderlich. Die laufende Berücksichtigung ist für Lohnzahlungszeiträume möglich, die **nach dem 30. Juni 2004** enden.

Die Berücksichtigung der erhöhten Pendlerpauschale für die Monate **Jänner bis Juni 2004** kann im Rahmen einer **Aufrollung** durch den Arbeitgeber gemäß § 77 Abs. 3 EStG ebenfalls ab Juli 2004 – spätestens bei der Lohnverrechnung für den Monat November 2004 – erfolgen. Lohnzahlungszeiträume, die einen früheren Arbeitgeber betreffen, sind bei der Aufrollung nicht zu berücksichtigen.

Im Veranlagungswege ist eine erstmalige Berücksichtigung bei der Veranlagung für das Kalenderjahr 2004 möglich. Die **amtlichen Steuerformulare** sind online abrufbar: <http://www.bmf.gv.at/service/formulare/steuern>.

Anhebung der Freigrenze für sonstige Bezüge und Sonderausgaben

Die **Freigrenze für sonstige Bezüge** gemäß § 67 Abs. 1 EStG (z.B. 13. und 14. Monatsbezug oder Belohnungen) wird für das Kalenderjahr 2004 auf € 1.950,- und ab 2005 auf € 2.000,- angehoben. Die Berücksichtigung bzw. Korrektur der neuen Freigrenze für das Kalenderjahr 2004 kann bei der Lohnverrechnung **ab Juni 2004** erfolgen.

Bei den **Sonderausgaben** wird die Absetzbarkeit des Kirchenbeitrags von derzeit € 75,- ab 2005 auf € 100,- angehoben.